

**Einwilligungserklärung
für Foto-, Film- oder Tonaufnahmen**
(Nicht Zutreffendes im nachfolgenden Text bitte streichen)



PSD Bank
München eG

Spendenempfänger: _____

Hiermit erteile ich

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geboren am: _____ in: _____

der PSD Bank München eG die Einwilligung, dass von meiner Person / von meinem Kind / von meinen Kindern Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen angefertigt und auf Bild-, Ton- bzw. Datenträgern gespeichert oder online archiviert werden. Die Aufnahmen dienen Werbezwecken und dürfen in nachstehenden Publikationen oder Einrichtungen veröffentlicht werden:

- Elektronische Online- und Offlinemedien, insbesondere Internetauftritt (WWW), Newsletter, Web 2.0 und Social Media,
- Geschäftsberichte,
- Sonstige Pressearbeit
- (Print-)Werbematerialien und Druckschriften

Ich übertrage der PSD Bank unwiderruflich die Rechte zur Speicherung und Nutzung an den Bild-, Ton- bzw. Videoaufnahmen zu dem o.g. Zweck zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt. Die Einwilligung bzw. Abtretung soll auch nach dem Tod des Erklärenden wirksam bleiben. Ich bin damit einverstanden, dass das Aufnahmematerial mit anderen Bildern, Texte, Grafiken, Film, Audio und audiovisuellen Medien kombiniert, zugeschnitten und verändert werden kann. Ich bin über den Inhalt des § 22 des Gesetzes über das Urheberrecht der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden (Gesetzestext – s.u.). Die o.g. PSD Bank nimmt die Abtretung an und sichert den notwendigen Datenschutz zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Rechteabtretenden

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten im Falle der Rechteabtretung bei Kindern

Handelt es sich um einen Minderjährigen im Alter von 14 bis 18 Jahren, so bedarf es auch der Unterschrift des Minderjährigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Minderjährigen

Der Inhalt des § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Rechte am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.